



Motion

Hörgeschädigten- und Gebärdensprachgemeinschaft

Datum: 29.04.2021

Hinterlegt von: Jean-Paul Schaaf (CSV)

Die Abgeordnetenversammlung;

- Wissend, dass ein Hauptziel unserer Gesellschaft ein gleichberechtigtes Miteinander ist, und dies in erster Linie durch eine gemeinsame Kommunikation stattfinden soll;
- Wissend, dass die Gebärdensprache mit dem Gesetz vom 24. Juli 2018 als offizielle Sprache in Luxemburg anerkannt wurde;
- Wissend, dass eine gleichberechtigte Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben für alle, eine zentrale Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist;
- Wissend, dass hörgeschädigte und gehörlose Menschen erst durch den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern eine barrierefreie Kommunikation am gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird;
- Wissend, dass durch den Mangel an Dolmetscherleistungen sich alltägliche Bedürfnisse (Arztbesuche, Behördengänge uvm) für die Betroffenen oft schwierig gestalten;
- Wissend, dass wir in Luxemburg kaum über Forschungsliteratur und Daten verfügen welche uns genauere Erkenntnisse über die Anzahl, wie auch über die Lebensweise und Bedürfnisse von hörgeschädigten und gehörlosen Mitbürgern aufzeigen;
- Wissend, dass Luxemburg durch seine sprachliche Vielfalt und Diversität für die Hörgeschädigten- und Gehörlosengemeinschaften eine besondere Herausforderung darstellt;
- Wissend, dass die Bedürfnisse der Hörgeschädigten- und Gebärdensprachgemeinschaft oft keinen breiten Zugang in der politischen Diskussion zu gesellschaftlichen Fragen haben;
- Wissend, dass die Betroffenen für sich und ihre Gemeinschaft sprechen können und auch gehört werden wollen, und somit noch immer die besten Experten ihrer Lebenssituation sind und auch als solches regelmäßig konsultiert werden sollten;



CHAMBRE DES DÉPUTÉS
GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG

Lädt die Regierung ein:

- Eine detaillierte Analyse über die Hörgeschädigten- und Gehörlosengemeinschaft in Luxemburg durch zu führen, um neben der Anzahl von Betroffenen auch deren sozio-ökonomische Lebensweise in Erfahrung zu bringen;
- Die Schlussfolgerungen der Studie zu nutzen, um weitere Fortschritte und Verbesserungen für die Hörgeschädigten- und Gehörlosengemeinschaft zu erzielen;
- Die Missionen des Dachverbandes (Solidarität mit Hörgeschädigten a.s.b.l.) zu stärken in dem ihre Expertise und Stellungnahme zu allen Projekten angefordert werden, welche auf die Situation von Hörgeschädigten und Gehörlosen abzielen;
- Verstärkte Anforderungen zu unternehmen, um Studierenden den Beruf des Gebärdensprachdolmetscher näher zu bringen, und im In- und Ausland Gebärdensprachdolmetscher zu rekrutieren.
